

**Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb**  
 **Landau** in der Pfalz AÖR  
Informationsvorlage  
860/363/2018

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 09.01.2018	Aktenzeichen: 86.10.04.02/860	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	15.01.2018	Kenntnisnahme N
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	25.01.2018	Kenntnisnahme Ö

**Betreff:**

Beteiligung EWL an einer kommunalen Klärschlamm AÖR zur Klärschlammverwertung

**Information:**

In der Sitzung des Verwaltungsrates am 19.10.2017 ist der Beteiligung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes an der Kommunale Klärschlammverwertung RLP AÖR (KKR AÖR) auf Basis des Satzungsentwurfs vom 13.09.2017 zugestimmt worden. Der Stadtrat hat am 17.10.2017 der Beteiligung seine Zustimmung erteilt.

Die Satzung ist nachfolgend bei der Allgemeinen Dienstaufsichtsdirektion (ADD) in Trier zur Genehmigung eingereicht worden. Von deren Seite sind geringfügige Änderungen redaktioneller Art an der Satzung vorgenommen worden. Diese Änderungen sind dem Verwaltungsrat am 07.12.2017 zur Kenntnis gegeben worden. Eine neue Beschlussfassung ist auf Grund der Geringfügigkeit der Änderungen nicht notwendig gewesen.

Noch nicht zur Kenntnis gegeben sind dem Verwaltungsrat die Änderungen an der Analyse gemäß § 92 GemO. Dies erfolgt unverzüglich, wenn die mit der ADD abgestimmte Analyse vorliegt.

In § 6 der Anstaltssatzung der KKR AÖR ist geregelt, dass jeder Anstaltsträger je 1.000 € Beteiligung am Stammkapital eine Stimme oder Sitz im Verwaltungsrat hat. Dabei werden die Anstaltsträger entsprechend des § 88 Gemeindeordnung im Verwaltungsrat vertreten. Die Vertretung obliegt demnach dem geschäftsführenden Organ, in dessen Geschäftsbereich die Beteiligung fällt. Zusätzlich können beizustehenden weiteren Sitzen weitere Personen in den Verwaltungsrat der KKR AÖR entsandt werden.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates können Stellvertretungen bestellt werden. Wenn diese nicht dem geschäftsführenden Organ angehören, sind diese durch die zuständigen Gremien der Anstaltsträger zu bestimmen.

Der EWL wird bei einer Beteiligung von 1.000 € einen Sitz im Verwaltungsrat der KKR AÖR erhalten. Für den EWL ist gemäß den vorstehenden Ausführungen der Vorstandsvorsitzende Bernhard Eck das „geborene“ Mitglied im Verwaltungsrat. Seine Stellvertretung im Verwaltungsrat übernimmt der Vorstand Falk Pfersdorf. Dabei sind die Vertreter des EWL verpflichtet Richtlinien oder Weisungen des Einrichtungsträgers (Verwaltungsrat des EWL) zu befolgen.

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat II - BGM

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.